GSP.Z-01-001

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	Armin Grau (KV Rhein-Pfalz)
Status:	Zurückgezogen

Titel

Ändern in:
Kapitel 4: Zusammen leben: Gesundheitsregionen besser charakterisieren

Begründung

Die Idee der „Gesundheitsregionen“ einzubringen, ist sehr begrüßenswert. Die prägenden Elemente der Gesundheitsregionen müssen jedoch deutlicher gemacht werden. Konstitutive Elemente wie eine sektorenübergreifende Planung müssen als solche benannt werden, ebenso eine starke Rolle der Kommunen und der Gesundheitsberufe. Die Gesundheitsregionen müssen demokratisch und partizipativ aufgebaut sein.

Private Klinikketten und Gesundheitsdienstleister favorisieren z.T. auch die Idee umfassender regionaler Versorgungskonzepte; hier sind die Motive jedoch offenkundig andere als bei uns. Die Versorgung ganzer Regionen durch private Ketten muss ebenso verhindert werden wie eine dominierende Rolle von regionalen Gesundheitsmanagement-Gesellschaften. Letztere sind z.T. erforderlich, sie müssen aber eine „dienende“ Rolle spielen, schlank organisiert sein, administrative und ökonomische Aufgaben übernehmen, aber unter einer transparenten Kontrolle durch Länder, Kommunen und die Vertreter der Gesundheitsberufe und der Patient*innen stehen.

weitere Antragsteller*innen

Maria Klein-Schmeink (KV Münster); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Willi Kulke (KV Bielefeld); Almut Rieger (KV Berlin-Kreisfrei); Daniel Köbler (KV Mainz); Anja Susanne Dessauvagie (KV Hamburg-Wandsbek); Stephan Buchner (KV Mainz-Bingen); Anna Belz (KV Ahrweiler); Oliver Martini (KV Harburg-Land); Eike Heinicke (KV Kaiserslautern); Corinna Rüffer (KV Trier); Jörg Wiesenfeldt (KV Trier); Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Hans Ewald Bickelmann-Frey (KV Rhein-Pfalz); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Martin Schmitt (KV Mayen-Koblenz); Michael Perschmann (KV Lüneburg); Paul Bunjes (KV Kaiserslautern); Ursula Behrendt-Roden (KV Rhein-Pfalz); sowie 12 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.